

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 07/0073
203 - Liegenschaftsabteilung			Datum: 15.02.2007
Bearb.	: Herr Nadolny, Ralf Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 350 Tel.: 209	öffentlich
Az.	: 6013/deu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

15.02.2007

**Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt Neuf. "Harkshörn Süd",
Gebiet: Mühlenweg / Feldweg / Feldstraße / Am Hange;
hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr am 01.02.2007 (TOP 10.14)**

Frau Plaschnik fragt an, auf welcher Rechtsgrundlage bzw. Beschlusslage hat die Liegenschaftsabteilung im B 137 die Grundstücke des „Wäldchens“, die nach altem B 137 als öffentliche Parkfläche festgesetzt waren, innerhalb des Planungszeitraumes vom 20.04.2006 - 01.02.2007 (10 Monate) zur Bebauung verkauft.

Antwort der Liegenschaftsabteilung

Rechtsgrundlage ist § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung.
Danach darf die Gemeinde Grundstücke verkaufen, wenn sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht gebraucht werden.
§ 9 der Hauptsatzung bestimmt die Wertgrenze der Zustimmung zu den Veräußerungen.
Der Bebauungsplan Nr. 137 war nichtig.
Nach § 34 BauGB waren die Grundstücke bebaubar.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde die Liegenschaftsabteilung gebeten, im Haushalt 2002 Verkaufserlöse in Höhe von 1.000.000 € zu erzielen.
Mit Vermerk vom 23.10.2001 wurden die möglichen, verkaufbaren Grundstücke vorgestellt.
Absprachegemäß gehörten auch die Grundstücke im Buschberger Weg dazu.
Im Hauptausschuss wurde hierüber berichtet.

Ergänzung des Fachbereichs Planung

Auf der Fläche befand sich ein Fichtenwald, der eine Gefahr für die Nachbarschaft durch umstürzende Bäume darstellte.

Hinzu kam eine Nachbarklage, die erfolgreich war und die Stadt zwang, auf das Nachbargrundstück gewachsene Wurzeln zu entfernen.
Dies bedeutete aber wegen der mangelnden Standfestigkeit den Verlust des gesamten Baumbestandes.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Ein Fällantrag wurde am 09.11.2005 an die Untere Forstbehörde gerichtet.
Nach dem Vorliegen der Fällgenehmigung wurde der Baumbestand entfernt.
Die Grundstücke konnten verkauft werden.

Der Ausschuss wurde in seiner Sitzung am 20.04.2006 (Vorlage Nr. 06/0139 + 06/0137) und in den nachfolgenden Beschlüssen zum Aufhebungsverfahren und zur Neuaufstellung (06/0246) über die planungsrechtliche Situation unterrichtet. Das Team Stadtplanung hat der Liegenschaftsabteilung die Bebaubarkeit des Grundstücks nach § 34 BauGB attestiert. Die Ausweisung der Baugrundstücke war ebenfalls in der Planzeichnung für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung enthalten, die vom Ausschuss in seiner Sitzung am 07.09.2006 gebilligt wurde.

Durch Mitteilungsvorlage (M 06/ 0150) seitens des Teams Natur und Landschaft wurde der Ausschuss in seiner Sitzung am 20.04.2006 über die Abholzung unterrichtet.